



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8625/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Terrorismusprävention im Strafrecht 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 84:

Grundsätzlich bitte ich, die Ausarbeitung des jährlich dem Nationalrat, dem Datenschutzrat und der Datenschutzbehörde vorzulegenden Gesamtberichts über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen (§ 10a Abs. 4 StAG) abzuwarten. Dieser Bericht gibt Auskunft über die im jeweiligen Berichtszeitraum angeordneten und durchgeführten optischen und akustischen Überwachungen von Personen, den automationsunterstützten Datenabgleich nach §§ 141 ff StPO, über die Verwendung von Vorratsdaten aufgrund der gemäß § 102c Abs. 5 TKG übermittelten Informationen sowie über die Häufigkeit der Anwendung von Anordnungen der Auskunft über Vorratsdaten gemäß § 135 Abs. 2a StPO.

Ich habe aber aus Anlass der Anfrage und in meinem Bestreben, Anfragen so vollständig wie nur möglich zu beantworten, eine erste Auswertung aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz vornehmen lassen, um bereits jetzt Daten für das Jahr 2015 anbieten zu können. Laut Bericht der Bundesrechenzentrum GmbH waren Auswertungen zu den Fragen 1 bis 6, 9 bis 12, 15 bis 17, 19, 22 bis 25, 28 bis 30, 32, 35 bis 38, 41 bis 43, 45, 48 bis 51, 54 bis 56, 58, 61 bis 64, 66 bis 69, 71, 74 bis 77, 80 bis 82 und 84 möglich.

Hingegen liegen mir keine Auswertungen zu den Fragen 7, 8, 13, 14, 18, 20, 21, 26, 27, 31, 33, 34, 39, 40, 44, 46, 47, 52, 53, 57, 59, 60, 65, 70, 72, 73, 78, 79 und 83 vor, weil die Ermittlung eines historischen Datenstandes zum 1. Jänner 2015 und zum 31. Dezember 2015 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre bzw. das strafsatzbestimmende Delikt nicht auswertbar ist. Für den gerichtlichen Bereich wurde

analog zum staatsanwaltschaftlichen Bereich der personenbezogene Anfall ermittelt (analog zu den Fragen 9, 22, 35, 48, 61 und 74).

Ich verweise auf die angeschlossenen Tabellen.

Wien, 13. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

